

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 115 (2018)
Heft: 4

Artikel: Empfehlungen für die Bewältigung der Verschuldung armer Menschen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Empfehlungen für die Bewältigung der Verschuldung armer Menschen

SOZIALHILFE Dass Menschen sich verschulden, ist ein weit verbreitetes Phänomen und in der Regel kein Problem. Schulden werden dann zum Problem, wenn Zahlungsverpflichtungen über eine längere Zeit nicht erfüllt werden können. Besonders schwierig werden sie, wenn sie im Zusammenhang mit anderen schwer zu bewältigenden Beeinträchtigungen und Lebensereignissen stehen und zu existenziellen Notlagen führen, wie die Studie «Armut und Schulden in der Schweiz» zeigt.

Armutsgefährdete Menschen haben überdurchschnittlich häufig eine oder mehrere Arten von Zahlungsrückständen. Die häufigsten sind Krankenkassenprämien und Steuern. Schulden ziehen in der Regel Betreibungen nach sich, und Einträge im Betreibungsregister erschweren wiederum die soziale und berufliche Integration sowie die Wohnungssuche. Zur Prävention und Beratung bei Verschuldung stehen mittlerweile viele Angebote zur Verfügung. Doch richten diese sich an Personen, welche über einen genügenden finanziellen Spielraum verfügen, damit beispielsweise durch Zahlungsvereinbarungen mit den Gläubigern eine Entschuldung erreicht werden kann. Dies ist bei armutsbetroffenen Personen nicht der Fall. Dasselbe gilt für die Schuldenprävention. Ein Grossteil der Schuldenpräventionsangebote richtet sich an junge Menschen insbesondere im schulischen Kontext.

Zehn Massnahmen

Die Studie «Armut und Schulden in der Schweiz» im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut kommt denn auch zu dem Schluss, dass für armutsbetroffene Personen zu wenig Möglichkeiten und Angebote existieren, eine Verschuldungssituation zu bewältigen. Sie schlägt zehn Massnahmen im Bereich Prävention und Entschuldung vor:

- **Begleitung:** Von Verschuldung betroffene Haushalte in der Sozialhilfe sollen mit Blick auf die Schulden begleitet werden. Dazu gehört eine lösungsorientierte Erstberatung, die als Bestandteil des regulären Beratungsprozesses verankert wird. Die Erstberatung zeigt verschuldeten Haushalten insbesondere auf, welche Massnahmen mit Blick auf ihre Verschuldungssituation unmittel-

telbar ergriffen werden können (Ratenzahlungen, Steuererlassantrag etc.)

- **RAV-Hilfsangebote:** Aufgreifen der Schuldenthematik im Beratungsprozess der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV): Um die Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt mit Blick auf Schulden und Betreibungen nicht zu gefährden und sie nachhaltig zu gestalten, ist Schuldenberatung für betroffene Personen verbindlicher im Hilfsangebot der RAV zu verankern.
- **Beratungsangebote:** Es sind mehr Beratungsangebote für armutsbetroffene, verschuldete Haushalte zur Verfügung zu stellen, welche armutsbetroffenen Menschen Strategien aufzeigen, wie sie mit Schulden leben können. Als Anbieter im Vordergrund stehen bereits bestehende Schuldenberatungsstellen mit Leistungsauftrag der öffentlichen Hand.
- **Schuldenprävention:** Die Budgetberatung ist als Angebot der Schuldenprävention auszubauen und weiterzuentwickeln: Ziel ist unter anderem eine bessere regionale Abdeckung der Budgetberatung – dies verbunden mit zielgerichteten Beratungsmethoden und geeigneten Hilfsmitteln für armutsgefährdete Personen.
- **Jugendliche:** Schuldenpräventionsangebote sollen noch mehr an den Bedürfnissen armutsbetroffener und armutsgefährdeter Jugendlicher und ihrer Familien ausgerichtet sein. Um die Wirksamkeit zu verbessern, sind die Zielgruppen in die Konzeption der Angebote einzubeziehen.
- **Entschuldung:** Mittels neuer gesetzlicher Grundlagen soll auch Personen, die aufgrund ihres Einkommens und ihrer persönlichen oder familiären Si-

tuation keine Zahlungen zur Entschuldung an Gläubiger leisten können, eine Lösung ihrer schuldenbedingten finanziellen Notlage ermöglicht werden.

- **Steuergesetze:** Die kantonalen Steuergesetze sollten vermehrt auf Belange der Armutsbekämpfung ausgerichtet werden: Es sollten beispielsweise Grundlagen in den Gesetzen geschaffen werden, welche den Erlass von Steuern im Rahmen von Bemühungen zur Bewältigung von Armut systematischer ermöglichen.
- **Steuerschulden:** Angesichts der hohen Relevanz von Steuerschulden sind auf kantonaler Ebene die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn zu schaffen.
- **Statistik:** Im Rahmen einer Erhebung des Bundesamts für Statistik (SILC, Sozialhilfestatistik) sind differenziertere Angaben zu Verschuldung und Überschuldung verpflichtend zu erheben. Darüber hinaus wird angeregt, das Thema Verschuldung in bestehende Armutsberichterstattungen aufzunehmen.
- **Forschung:** Bereitstellung finanzieller Ressourcen für vertiefende wissenschaftliche Studien: In Anbetracht der diversen Wissenslücken zu Schulden und Armut sind weitere Studien und Bestandsaufnahmen zur Thematik und zu den bestehenden Angeboten finanziell zu fördern. (IH, Red.) ■